



Verbindliche Handlungsanweisungen (XPersonenstandsregister 2.4)

Autor:	KoSIT
Stand vom:	27.11.2022
Bezug:	XPersonenstandsregister

Mit diesem Dokument werden verbindliche Handlungsanweisungen für die Implementierung von XPersonenstandsregister 2.4 festgelegt, die von den Verfahrensherstellern unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 1.11.2022 – also das Wirksamkeitsdatum von XPersonenstandsregister 2.4 – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation von XPersonenstandsregister 2.4.

8.3.3 TPerson

Das Datenfeld „Religion“ darf ab dem Inkrafttreten des 3. PStRÄndG nicht mehr verwendet werden.

8.4.1 TKind

Das Datenfeld „Religion“ darf ab dem Inkrafttreten des 3. PStRÄndG nicht mehr verwendet werden.